

18.03.2024, 60-BS/Ze  
GVV 3 / 2024

Verbandsversammlung am 02.05.2024

Beschlussfassung

öffentlich

**Flächennutzungsplan 2035 - Berichtigungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**  
**- im Bereich "Schule Winzingen" in Donzdorf-Winzingen**  
**- im Bereich "Am Hohlenbach - Erweiterung" in Lauterstein-Nenningen**

**Beschlussvorschlag**

Der Flächennutzungsplan wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend

- dem Deckblatt zur 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2035 im Bereich des Bebauungsplans „Schule Winzingen“ in Donzdorf-Winzingen und
  - dem Deckblatt zur 5. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2035 im Bereich des Bebauungsplans „Am Hohlenbach - Erweiterung“ in Lauterstein-Nenningen
- berichtigt.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Sachdarstellung**

Die Stadt Donzdorf hat am 22.05.2023 den Bebauungsplan „Schule Winzingen“ abweichend vom geltenden Flächennutzungsplan 2035 des Gemeindeverwaltungsverbands vom 29.05.2020 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde mit Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Donzdorf am 24.11.2023 in Kraft gesetzt.

Ebenfalls abweichend vom oben genannten Flächennutzungsplan 2035 hat der Gemeinderat der Stadt Lauterstein am 31.01.2024 den Bebauungsplan „Am Hohlenbach - Erweiterung“ als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein am 09.02.2024 in Kraft getreten.

Bei der Aufstellung der beiden o. g. Bebauungspläne wurden die Vorschriften zum beschleunigten Verfahren angewandt. Dabei kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist jedoch im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Eine Ermessensentscheidung steht dem Gremium diesbezüglich nicht zu, da der Gesetzgeber die Berichtigung verbindlich vorschreibt.

Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, es sind kein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und keine Genehmigung erforderlich. Die Berichtigung des unrichtig gewordenen Flächennutzungsplans erfolgt jeweils durch ein Beiblatt zum Plan, das auszufertigen ist. Die Berichtigung wird bekannt gemacht.

Beigefügt sind zwei Deckblätter zur Berichtigung des Flächennutzungsplans 2035. Dieser stellt in den betroffenen Bereichen derzeit noch Folgendes dar:

- Im Plangebiet „Schule Winzingen“ in Donzdorf-Winzingen überwiegend eine Grünfläche mit Spielplatz, zudem eine Teilfläche als Gemeinbedarfsfläche (Schule) und einen kleinen Teil als Verkehrsfläche. Der Bebauungsplan setzt die Fläche hauptsächlich als allgemeines Wohngebiet fest, des Weiteren Teilbereiche als öffentliche Grünfläche und als Gemeinbedarfsfläche (Spielplatz).
- Im Plangebiet „Am Hohlenbach - Erweiterung“ in Lauterstein-Nenningen überwiegend eine Fläche für Landwirtschaft, zudem eine Wegefläche und einen kleinen Teil als Waldfläche. Der Bebauungsplan setzt die Fläche als allgemeines Wohngebiet, in Teilbereichen als öffentliche Verkehrsfläche (Straße), fest.



Martin Stölzle

Verbandsvorsitzender

### **Anlagen**

- Deckblatt zur 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2035  
(Bereich „Schule Winzingen“ in Donzdorf-Winzingen)
- Deckblatt zur 5. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2035  
(Bereich „Am Hohlenbach - Erweiterung“ in Lauterstein-Nenningen)